

B12NEU Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Antragsteller*innen: JSAG Sachsen Juso-Landesvorstand (dort
beschlossen am: 09/28/2020)
Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion der SPD setzt sich für die Stärkung der
2 Beteiligungsmöglichkeiten an jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird
3 auch die Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen.
4 Folgende Punkte sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der
5 Schüler*innenmitwirkung:

- 6 • In der Schulkonferenz müssen die Mitglieder mindestens zur Hälfte
7 Schüler*innen sein und der stellvertretende Vorsitz wird durch den*die
8 Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Im Weiteren muss sichergestellt sein,
9 dass alle Statusgruppen geschlechterparitätisch zusammengesetzt sind. Die
10 Größe der Schulkonferenz wird durch die Geschäftsordnung der
11 Schulkonferenz festgelegt, es müssen ihr jedoch mindestens vier
12 Schüler*innen angehören,

- 13 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
14 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
15 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
16 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens
17 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
18 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
19 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
20 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
21 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen,

- 22 • aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
23 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
24 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
25 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
26 Jugendbeirat,

- 27 • verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
28 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
29 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
30 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
31 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
32 Form von regelmäßigen Workshops,

- 33 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
34 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert ihre
35 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
36 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
37 bereitstellen können,

- 38 • geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
39 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

- 40 • Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte
41 "Schüler*innenratsberate*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden.
42 Diese sollten Sozialpädagog*innen sein. Zudem sollen die
43 Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu
44 Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden,

- 45 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn
46 möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich
47 sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische
48 Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-
49 /Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch
50 geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei
51 gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht
52 werden,

- 53 • Es soll überprüft werden, in wie fern Schulen der Ausbildung, unter
54 anderem Berufsschulen und Berufsfachsschulen, welche einen
55 Schüler*innenrat oder eine andere Interessenvertretung besitzen, an die
56 bisherige Schüler*innenvertretung angebunden werden können. Angestrebt
57 wird eine Eingliederung der Schüler*innenvertretung von Schulen der
58 Ausbildung an die jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenräte,

- 59 • Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
60 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen

61 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
62 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
63 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
64 Stimmrecht besitzen.

65 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
66 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Begründung

Schüler*innen verdienen es gehört zu werden! Bis zu zwölf Jahre ihres Lebens verbringen Schüler*innen in der Schule, bei einem Abiturabschluss mit 18 Jahren entspricht das ? ihres bisherigen Lebens. In dieser Zeit entwickelt sich die Schule (gewollt und ungewollt) zu einem wichtigen Ort ihres Lebens. In der Schule wird ihnen beigebracht, wie wichtig Demokratie und politische Teilhabe sind. Es geht darum, Interessen zu vertreten, und das weckt Euphorie und Motivation zur Mitbestimmung. Doch wird diese Motivation zugleich wieder gemildert durch das Wahlalter ab 18. Um Schüler*innen jedoch wieder politisch zu bewegen und zu beteiligen, gibt es die Schüler*innenmitwirkung. Aber diese wirkt wie ein schlechter Versuch, den Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten vorzugaukeln, ohne ihnen genügend Macht zu geben. Sie wirkt eher wie "Mitbestimmung für Anfänger*innen" als echtes Interesse an den Interessen der Schüler*innen. Leider nicht zu wenige Schulleitungen sind nicht daran interessiert, eine aktive Schüler*innenvertretung zu sehen, denn klar, an dieser Stelle müsste man sich eventuell mit den Interessen der Schüler*innen auseinandersetzen. An anderen Schulen wird der Schüler*innenrat der aktiv daran gehindert, zu arbeiten. Klar, so sieht es nicht an jeder Schule aus, aber es zeigt eine generelle Haltung des Staates (vertreten durch die Schulleitung) und der Schüler*innenvertretung. Und selbst wenn nun an einer Schule eine aktive Schüler*innenvertretung ausgebaut ist, kämpft auch diese mit dem Problem der wenigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn hier ist die einzige Beteiligungsmöglichkeit die Schulkonferenz, das höchste Gremium einer Schule und verantwortlich für viele ihrer Angelegenheiten. In diesem Gremium besitzen Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen je vier Sitze. Das heißt, Schüler*innen besitzen gerade einmal ? der Sitze und keine Durchsetzungskraft gegen die "Erwachsenen", welche sich nicht zu selten gegen die Position der Schüler*innen stellen, wenn es darauf ankommt. Und dies, obwohl die Entscheidungen der Schulkonferenz vor allem für Schüler*innen relevant sind. Schaut man sich die Ebenen darüber an, sieht es nicht viel anders aus: die Kreis- und Stadtschüler*innenräte besitzen keinerlei Anbindung an die kommunalen Entscheidungsgremien und der Landesschüler*innenrat darf gnädigerweise eine Vertretung für den Landesbildungsrat wählen. Diese Verwehrgung von mehr Partizipation führt zu einer gewissen Demotivation für Schüler*innen, welche das Gefühl besitzen, nichts bewirken zu können und nicht gehört zu werden. Deshalb ist eine Stärkung der Schüler*innenmitwirkung von Nöten.